

Das Ordenskapitel, welches er am 31. Mai 1738 auf Befehl des Königs wegen Acquisition der vom Grafen Truchses hinterlassenen Baustelle zusammenberufen hatte, fand sich Anfangs sehr überacht von dem Antrage des Herrnenmeisters und versuchte vorzuführen, das allerhand dem Orden und den Commenden getreueses Unglück dössele außer Stand seze, eine bedarrige Enterprise durchzuführen. Als jedoch der Marquis Carl erwiderte, daß der König diese Ablehnung ungnädig vermerken würde, einigten sich die anwesenden Kapittelmitglieder, der Ordens-Seuler und Commendator von Ragow, Freiber von Viereß; die beiden verordnen Commendatoren von Schiebelien Graf Wartenleben und von Kalkstein; der Commendator von Ragow Freiber von Werten; ferner der Staatsminister von Arnim, bequigter Commendator zu Werten und Oberst von Mänchow, bequigter Commendator zu Giegen und als Ritter der General-Major von Kalkstein zu folgenden Beschlossen, daß

1. die anwesenden Herrn Commendatores sich bereit erkälten, den größten Theil ihrer Comthurey-Revenuen zum Baue herzugeben, so daß das von des Königs Majestät zu erbitende Anlehen in 25 bis 30 Jahren wieder aufgebracht und getilgt würde. Der Herrnenmeister, Königliche Beiseit, wolle hierüber des Königs Majestät Resolution erbitten, sowie
2. über folgende Punkte: daß
  - a) die Erben des Grafen Truchses sich von allen Praeensionen, betreffs Rückerhaltung der bisher verwendeten Baustellen loszagen und verbindliche Versicherung dieselhalb geben sollten,
  - b) die Conservirung eines Gartens frei bleibe, und der zu erbauende Seitenflügel mit einer propren Mauer ausgeführt werde,
  - c) außer dem dem Grafen von Truchses bewilligten Baumaterial Weiteres allertnädigt bewilligt werde,
  - d) das zum Baue nöthige Kapital von der Landtschaft vorgeschossen und successive durch die Revenuen getilgt werde.

Diese gefassten Beschlossen wurden nach Uebereinkunft der obengenannten Kapittelmitglieder, aber ohne eingeholte Zustimmung der abwesenden Kapittelmitglieder des Commendators von Werten, Staatsminister von Leitau in Königsberg, und des Commendators von Supplingenburg, General-Majors von Spaen in Giese, noch an demselben Tage vom Marquisen dem Königse unterbreitet, und dieselb erlich schon nach vier Tagen, also am 2. Juni 1738, folgende Resolution:

Durchlauchtiger Fürst

Frenchlich Lieber Vetter.

Es ist mir Lieb gewesen, auß Eurer Liebden Schreiben v. 31. Maji zu ersehen, was Dieselben wegen Ueberechnung und Ausbaung des Truchses'schen Hauses, bereits veranlaßt, und weißte Ich nicht, es werde alles, nach Dere Mir bekanten Zele und guter Intention zum Stand kommen; anlangend die angefragten Punkten so kommt es bey dem ersten darauf an, daß die Truchses'schen Erben vor allen Dingen eine pertinente Taxe eingeben, wie viel das Haus bishero außer demjenigen was Ich dazu an Materialien geschenkt, in der That gekostet, wegen dessen Vergütung Euer Liebden und der Orden, Sich mit Ihnen nach der Billigkeit vergleichen müssen. Wenn nun zum exempel diese Erben 10 Mille Thlr. nach recht und Vergleich haben sollen, so muß ferner der Anschlag gemacht werden, was der völlige Ausbau dieses Hauses betragen werde, welches Ich ebenfalls, durch eine Supposition eingesezt auf 10 Mille Thlr. seze. Von diesen 20 Mille Thlr. würden Euer Liebden die Delfte, und die 6 Compturs die andere Hefte, nach dem darüber zu erwidenden Schluß, aufzubringen und zu bezahlen haben, bezehalt, daß die Successores Euer Liebden, und der Compturs von dieser Summe abgehört ein fünfstel oder vierdel lucrirten, das übrige aber nach und nach bezahleten, auch wiederum bei ferneren Eterbesfällen, bezehalt verfahren, und allemahl dabey ein gewisses theil des angewandten Capitals, so zu sagen mortificiret würde.

Wegen des 2ten puncten bin Ich wohl zufrieden, daß Euer Liebden, zu einem garten den noch unbauenden Seiten Flügel mit einer Mauer aufzuführen lassen. Wenn aber Dieselben von den ganzen lebigen Plaz abstehen wollen, so werde Ich schon solchen andern neu anbauenden überlassen können.

Andertsehtend 3tes die dem verstorbenen General Major von Truchses accordirten und noch übrigen Materialien, so verbleiben selbige zum aufbau des palais; auf Neue Materialien aber kann kein Staat gemacht werden, weil solches nach meiner igitigen Verfassung nicht mehr angeht.

Uebriqens consentire Ich gerne, daß der orden das nöthige Capital Bey der Churmärkischen Landtschaft aufnehmen und nach und nach wieder abgeben könne.

Eure Liebden werden also nummehr Sich bemühen, die Sache recht zu fassen und einzurichten, worüber der Obrist von Derschau auch mündlich mit Deroelben sprechen wird.

Ich bin

Eurer Liebden

Frenchwilliger Vetter  
Friedrich Wilhelm.

Berlin, d. 2. Junii 1738.

An den Obristen, des Marquis Carl's  
Liebden

Diese Bedingungen des Königs acceptirte der Orden in seiner am nächsten Tage abgehaltenen Kapittelsitzung aber nur zum Theil und zwar in Bezug auf die Baumaterialien und den Garten, dagegen lehnte man jegliche bindende Zusage in Bezug auf die Beitragssumme von 10,000 Thlen. ab. Erst nach Aufstellung des Kostenanschlags durch den Baumeister Neumann wollte man die Beitragsquote feststellen.

Der König war mit dieser gerechtfertigten Vorsicht einverstanden; denn er brauchte untern 4. Juni den Oberst von Derschau und den Oberst-Lieutenant von Hankensee einen Kostenanschlag nach Wunsch des Ordens anzustellen:

«was dem verstorbenen General-Major Grafen Truchses Haus auf der Friedrichstadt aus eigenen Mitteln gekostet habe, und wie viel also die Erben nach Recht und Billigkeit dafür präsumiren können; ferner, was noch zum völligen Ausbau für Kosten erfordert werden. Das kleine Haus dabei muß aber apart getrennt werden; und der noch unbauete große Plaz muß nicht mit in den Anschlag kommen, weil solcher an andere Neubauende gegen die gewöhnliche Baupreucien gegeben werden soll.

Berlin, 4. Juni 1738.

Friedrich Wilhelm.